

# 2023: Abrechnungen Beihilfe und PKV

**Beitrag von „Sarek“ vom 13. Oktober 2023 21:30**

## Zitat von 0911Mathematiker

Das eigentlich irre ist doch, dass wir es uns in Zeiten in denen der Fachkräftemangel absehbar ist leisten, dass zwei Verwaltungen (in der Beihilfe und der Versicherung) nach unterschiedlichen Spielregeln das gleich machen und das ganze dann für ein paar Millionen Fälle jedes Jahr.

Was ich derzeit erlebe: Ich hatte im Urlaub außerhalb Europas im Sommer mehrere Arztrechnungen wegen akuter Erkrankungen. Laut Beihilferecht bezahlt die Beihilfe diese Rechnungen nicht. Natürlich habe ich dementsprechend eine Auslands-Krankenversicherung bei meiner Krankenkasse. Dort reichte ich die Rechnungen ein und sie bezahlten bisher die Hälfte der Kosten. Für die andere Hälfte muss ich die Auslands-Rechnungen erst bei der Beihilfe einreichen und dann den Behilfebescheid vorlegen. Dann bekomme ich die andere Hälfte (was die Beihilfe also nicht erstattet) bezahlt. Mein Argument, dass die Beihilfevorschriften hier eindeutig ist und die Beihilfe nicht bezahlen wird, zählt nicht. Die Krankenkasse besteht auf dem Beihilfebescheid, auf dem stehen wird, dass sie nichts bezahlen. Hier wird auch Arbeitskraft gebunden, die nicht notwendig wäre. Und ich muss erst auf den Behilfebescheid warten, was Wochen dauern kann.

Sarek